

**12.04.07**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2007 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Konsolidierte See-arbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 2006 im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 107099 - vom 10. April 2007. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 14. März 2007 angenommen.

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2007 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Konsolidierte Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 2006 im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren (KOM(2006)0288 – C6-0241/2006 – 2006/0103(CNS))**

**(Verfahren der Konsultation)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates (KOM(2006)0288)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 42 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0241/2006),
  - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A6-0019/2007),
1. billigt den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates in der geänderten Fassung;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Abänderung 1  
Titel

Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG  
DES RATES zur Ermächtigung der  
Mitgliedstaaten, das **Konsolidierte  
Seearbeitsübereinkommen** der  
Internationalen Arbeitsorganisation **aus  
dem Jahr 2006** im Interesse der  
Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren

Vorschlag für eine ENTSCHEIDUNG  
DES RATES zur Ermächtigung der  
Mitgliedstaaten, das **Seearbeitsüberein-  
kommen 2006** der Internationalen  
Arbeitsorganisation im Interesse der  
Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Abänderung 2  
Erwägung 1

(1) Das **Konsolidierte** Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (nachstehend IAO) **von 2006** wurde am 23. Februar 2006 von der Seeverkehrstagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen, die von der IAO nach Genf einberufen worden war.

(1) Das Seearbeitsübereinkommen **2006** der Internationalen Arbeitsorganisation (nachstehend IAO) wurde am 23. Februar 2006 von der Seeverkehrstagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen, die von der IAO nach Genf einberufen worden war.

Abänderung 3  
Artikel 1

Die Mitgliedstaaten werden hiermit ermächtigt, das am 23. Februar 2006 angenommene **Konsolidierte** Seearbeitsübereinkommen der IAO **aus dem Jahr 2006** zu ratifizieren.

Die Mitgliedstaaten werden hiermit ermächtigt, das am 23. Februar 2006 angenommene Seearbeitsübereinkommen **2006** der IAO zu ratifizieren.